



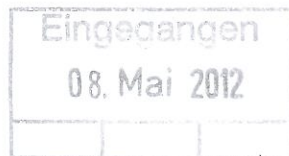
STADT GENTHIN

DER BÜRGERMEISTER

Ortschaften: Tucheim - Parchen - Gladau - Mützel - Paplitz - Fienerode

STADTVERWALTUNG GENTHIN • POSTFACH 1141 • 39301 GENTHIN

Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming
Herrn BM von Holly
Am Markt 10
39291 Möckern



Amt:	Bürgermeister
Auskunft erteilt:	Wolfgang Bernicke
In:	Genthin, Marktplatz 3
Zimmer-Nr.	15
Telefondurchwahl:	03933/876101
Telefonzentrale:	03933/876-0
Telefax:	03933/876140
E-Mail:	stadtverwaltung@stadt-genthin.de

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

MEIN ZEICHEN:
be-schä

DATUM:
7. Mai 2012

Straßenumbenennungen in der Gemeinde Schoppsdorf

Sehr geehrter Herr von Holly,

Herr BM Barz hatte mich ebenso wie Sie mit Ihrem Schreiben vom 16.3.2012 über die Absichten informiert, im Zuge der Eingemeindung der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Genthin Straßenumbenennungen vorzunehmen.

Auch wenn ich grundsätzlich Ihre Meinung vertrete, wonach Straßenumbenennungen im Zuge von Eingemeindungen nicht erforderlich sind, was wir auch so praktiziert haben, sehe ich doch den Willen des Gemeinderates Schoppsdorf als primär an und spreche mich von daher durchaus für die Umsetzung der Absichtserklärung des Gemeinderates aus. Herr Barz hatte Sie gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage für den 2.4.2012 vorzubereiten. Mit Ihrem Schreiben vom 15.3.2012 schlagen Sie vor, mit der Umbenennung abzuwarten, bis die Eingemeindung in die Stadt Genthin erfolgte, um dann den Stadtrat darüber entscheiden zu lassen. Gerade das aber sollte nicht erfolgen, sondern mit der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist zu erreichen, dass tatsächlich der Wille der bis dato politisch selbstständigen Gemeinde Schoppsdorf zum Tragen kommt.

Davon ausgehend, dass es zu Anschriftenänderungen kommen wird, wäre natürlich für alle Beteiligten die Wirksamkeit zu dem Zeitpunkt von Bedeutung, da ohnehin eine Umschreibung im Zuge der Eingemeindung erforderlich wird. Ich gehe also davon aus, dass es uns auch unter Berücksichtigung der zeitlichen Abfolge möglich sein müsste, die Umbenennung formal-rechtlich und technisch so vorzunehmen, dass die Einarbeitung in das Straßenregister zeitgleich mit der Eingemeindung erfolgt.

Herr Barz teilte mir mit, dass die nächste mögliche Gemeinderatssitzung am 29.5.2012 stattfinden wird. Ich möchte Sie bitten, nunmehr doch noch die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage zu veranlassen und beziehe mich dabei zugleich auf den anliegenden E-Mail-Verkehr, aus dem auch die jetzt abgestimmten Vorschläge für die Umbenennung hervorgehen.

Ich würde mich freuen, in dieser Angelegenheit von Ihnen zu hören.

mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Bernicke

Bankverbindungen

Deutsche Bank

BLZ: 810 700 00

Kto.-Nr. 263 777 5

Sparkasse Jerichower Land

BLZ: 810 540 00

Kto.-Nr. 711 003 920

Volksbank Jerichower Land eG

BLZ: 810 632 38

Kto.-Nr. 203 050 0

Öffnungszeiten:

Mo., Mi., Do.:

Dienstag:

Freitag:

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

9:00 – 12:00 Uhr

Für Überweisungen aus dem Ausland:

IBAN DE39810540000711003920

BIC-Code NOLADE21JEL

Wolfgang Bernicke

Betreff: WG: Gemeinderat Schoppsdorf TOP Straßenumbenennung 02.04.2012
Anlagen: Gemeinde Schoppsdorf.vcf

Wichtigkeit: Niedrig
Vertraulichkeit: Persönlich

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wolfgang Bernicke
Gesendet: Dienstag, 17. April 2012 10:07
An: Dagmar Turian; Christina Pierau; Paul Karle
Cc: 'schoppsdorf'
Betreff: WG: Gemeinderat Schoppsdorf TOP Straßenumbenennung 02.04.2012
Wichtigkeit: Niedrig
Vertraulichkeit: Persönlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anliegen der Gemeinde Schoppsdorf, die Straßenumbenennung so zeitnah vorzunehmen, dass die Veränderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Rechtsfolgen aus der Eingemeindung greifen können(Personaldokumente) ist verständlich und sollte durch uns unterstützt werden. Auch wenn wir bei den bisherigen Eingemeindungen darauf verzichtet haben, Namensänderungen vorzunehmen, wäre der Wunsch des Gemeinderates zu respektieren. Das Ziel der Aktionen anderer Gemeinden im Rahmen der GGR bestand darin, Doppelungen im Gemeindegebiet zu vermeiden - insbesondere dort, wo es bereits einheitliche Postleitzahlen gab. Die Post ist zwischenzeitlich von dieser Forderung abgerückt und stellt die Wahl der Umbenennung in das gemeindliche Ermessen. Wenn der Gemeinderat Schoppsdorf also den Beschluss fasst, diese Namen künftig zu wählen, haben wir uns, sicherlich zur Zeit noch in Abstimmung mit der Stadt/VG Möckern, um die rechtliche und technische Umsetzung zu bemühen. Dabei sollten die Anforderungen beachtet werden, die sich aus der Erstellung des Straßenkatasters ergeben(auch in Vorbereitung der Doppik- Einführung). Bis auf die Ziesarer Straße dürfte die Logik der Umbenennung nachvollziehbar sein. Der Nachsatz "Schoppsdorf" passt technisch nicht. Vielleicht sollte man über "Neue Ziesarer Straße" als Alternative nachdenken?

Ich habe die Straßenumbenennung als offenes Problem dem "Katalog" beigelegt, den wir der Stadt Möckern übergeben haben. Notwendig ist es, mit Möckern dahingehend Übereinstimmung herbeizuführen, dass Doppelungen ebenso vermieden werden wie zu vermeiden ist, dass diese Aufgabe untergeht. Insoweit bitte ich darum die Straßenumbenennung als Gegenstand der Eingemeindung anzuerkennen.

Mit freundlichen Grüßen.
W.Bernicke

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schoppsdorf [<mailto:schoppsdorf@web.de>]
Gesendet: Samstag, 14. April 2012 08:23
An: Wolfgang Bernicke
Cc: Anja Schaefer
Betreff: WG: Gemeinderat Schoppsdorf TOP Straßenumbenennung 02.04.2012
Wichtigkeit: Niedrig
Vertraulichkeit: Persönlich

Sehr geehrter Herr Bernicke,

anbei unsere damalige Bitte an die Verwaltung zur Straßenumbenennung. Sofern Ihr Haus Hinweise oder andere Vorschläge hätte, bitte ich um kurze Mitteilung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Barz
Bürgermeister der Gemeinde Schoppsdorf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: schoppsdorf [<mailto:schoppsdorf@web.de>]

Gesendet: Mittwoch, 7. März 2012 21:11

An: 'Margot Dittrich'

Betreff: Gemeinderat Schoppsdorf TOP Straßenumbenennung 02.04.2012

Wichtigkeit: Niedrig

Vertraulichkeit: Persönlich

Sehr geehrte Frau Dittrich,

wir beabsichtigen in der Sitzung am 02.04.2012 mit Wirkung zum 01.07.2012 folgende Straßennamen ein "Schoppsdorfer.." voranzustellen.

"Dorfstraße, Bahnhofstraße, Waldstraße, Industriestraße, Heidestraße und die Hainigte."
Lassen Sie uns bitte Ihre Meinung hierzu wissen.

Im Falle der "Ziesarer Straße" soll die Umbenennung wie folgt erfolgen:
"Ziesarer Straße (Schoppsdorf)".

Ich bitte um Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage, aus der auch hervorgeht, welche Auswirkungen dies hat und was zu beachten wäre. Leider entzieht sich meiner Kenntnis, wer in Ihrem Haus diese Dinge federführend bearbeitet.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Barz
Bürgermeister der Gemeinde Schoppsdorf

